

Sagesbefehl des Chefs der Offikation zum Tode des Admirals Scheer.

X Kiel, 27. November. Der Chef der Offikation, Konteradmiral Ganten, hat folgenden Tagesbefehl erlassen: Admiral Scheer ist tot. Der Führer der deutschen Flotte in der Stagesrad-Schlacht ist von uns gegangen. Was er dem Volke war, gehört der Geschichte an. Wir denken in Trauer und Ehrfurcht das Haupt. Der Welt, der am 31. Mai 1916 die deutsche Flotte zu höchster Leistung emporführte, ist kein Vermächtnis, dieses zu bewahren unsere Pflicht.

Weitere Karte Zunahme der Arbeitslosigkeit.

X Berlin. Die zunehmende, durch die Jahreszeit bedingte Einstellung der Arbeiter in der Landwirtschaft, im Baugewerbe, in den Handwerksberufen und in den anderen Saisonberufen hat in der Zeit vom 1. bis 15. November zu einer weiteren erheblichen Steigerung der Arbeitslosigkeit geführt. Auch die Ausdehnung in der Nordwestdeutschen Wirtschaftskrise machte sich auf dem Arbeitsmarkt bereits in gewissem Umfang bemerkbar.

Die Gesamtzahl der Hauptunterstützungsbekämpften in der Arbeitslosenversicherung ist in der Berichtszeit von rund 671 000 auf 805 000 (davon 630 000 männliche und 175 000 weibliche), das ist um 134 000 oder 20 v. H. zugenommen. Die Steigerung betrug bei den Männern 114 000 oder 22,1 v. H. Die Zahl der unterstützten Frauen, die in den vorhergehenden 14 Tagen noch länger Zeit zum ersten Mal wieder gefahren war, und zwar um 4,3 v. H. hat diesmal um 20 000 oder 12,9 v. H. zugenommen.

In der Arbeitslosenversicherung ist die Gesamtzahl der Hauptunterstützungsbekämpften in der gleichen Zeit von rund 93 000 auf 99 100 (83 600 männliche und 15 500 weibliche) oder um 6,1 v. H. zugenommen. Die Zunahme ist hier bei den Männern und Frauen fast gleich.

Erweiterung der Unfallversicherung.

X Berlin. Der Sozialpolitische Ausschuss des Reichstags beschäftigte sich am Dienstag mit der dritten Novelle zum Unfallversicherungs-Gesetz, wonach wieder einige neue Berufsgruppen in die Unfallversicherung einbezogen werden sollen. Der Ausschuss beschloß, noch über den Rahmen der Regierungsvorlage hinaus, folgende neue Berufsgruppen zur Unfallversicherung herauszuheben: Feuerwehren und Betriebe zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen, Krankenhäuser und verwandte Anstalten, Einrichtungen und Tätigkeiten der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege und des Gesundheitsdienstes, Laboratorien, Schauspiel-Unternehmungen, Musikführungs-Betriebe, Lichtspiel-Betriebe und Rundfunk-Betriebe. In einer besonderen Entscheidung wird die Reichsregierung ersucht, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die übrigen jetzt noch nicht versicherten Betriebe und Tätigkeiten unfallversicherungspflichtig werden.

In der vorausgehenden Debatte hatte ein Vertreter der Reichsregierung mitgeteilt, daß grundsätzliche Änderungen im Aufbau der Unfallversicherung auch nach der jetzigen Erweiterung nicht vorgenommen werden. Hauptträger der Unfallversicherung bleiben die Genossenschaften, in erster Linie die Berufsvereinigungen. Die Bestimmungen für den Versicherungsschutz der Arbeiterminister, Reich und Länder werden Träger der Eigenversicherung auch für ihre neu von der Unfallversicherung erfassten Betriebe, ebenso die Reichsbahn-Gesellschaft. Die Vorschriften der Unfallversicherungsordnung über die Zulassung der Gemeinden usw. als Träger der Eigenversicherung seien aber revidierungsbedürftig.

Kleinrentnerfürsorge gefordert.

Die demokratischen Abgeordneten Dr. Hüls und Dr. Böhndel haben einen neuen Antrag eingebracht, in dem gefordert wird, daß die Reichsregierung mit größter Beschleunigung, jedenfalls noch vor Beginn der Haushaltsberatungen, einen Gesetzentwurf vorlege, durch den das in der Regierungserklärung gegebene Versprechen auf angemessene Versorgung der Kleinrentner erfüllt und den Kleinrentnern ein Rechtsanspruch auf Versorgung gewährt wird.

Zur Frage der Verwaltungsreform.

X Dresden. Unter der Überschrift 'Verwaltungsreform? — Verwaltungsreform!' nimmt Präsident Schick, der im Auftrag des Gesamtministeriums das bekannte Gutachten über die Möglichkeit einer Vereinigung und Verbilligung der sächsischen Staatsverwaltung erlittete, in den Dresdner Nachrichten noch einmal das Wort zu längeren Ausführungen. Er begründet, daß die Angelegenheit durch die letzte Denkschrift der Landtagsfraktion der Wirtschaftspartei einen neuen Aufschwung bekommen habe, und schreibt u. a.: Es ist durchaus richtig, daß sich ein großer Teil der in meinem Gutachten gemachten Vorschläge ohne Gesetzesänderungen im Verwaltungswege durchführen ließe, es aber bei dem heutigen parlamentarischen System unzumutbar wäre, hier ohne Fühlung mit dem Landtage vorzugehen. Ob die von der Wirtschaftspartei angeregte Bildung der Reformkommission der geeignete Weg ist, wird noch zu prüfen sein. Inwieweit man einzelne Reformpläne im Hinblick auf die Parteistellung oder die im Fluß befindliche Reichsreform zunächst zurückstellen will, ist eine politische Frage. Das ist nicht an dem Landtage zu klären, auch den neuen Vorstoß der Wirtschaftspartei zum Erliegen zu bringen, ist klar. Hierbei heißt es dann eben, zu klumpfen. Die Sache ist es wert. Dängt doch davon, wie sich Sachverständigen der Verwaltungsreform stellen, außerordentlich viel für seine Zukunft ab. Möge es gelingen, allen Widerständen zum Trotz, das wichtige Problem vorwärts und zu einem gezielten Abschluß zu bringen!

Beginn der Koalitionsverhandlungen.

X Berlin. Reichsminister Müller hielt am Dienstag nachmittag eine Besprechung mit Vertretern der vier Parteien der Regierung, nämlich der Sozialdemokraten, des Zentrums, der Demokraten, der Deutschen und der Bayerischen Volkspartei ab. Bis das Nachrichtenbild des V. D. S. hört, handelte es sich lediglich um eine Vorbesprechung zu dem in Aussicht genommenen Verhandlungen über die Bildung der sogenannten Großen Koalition als parlamentarische Grundlage für die Reichsregierung. Nach einseitiger Beratung kam man überein, die Besprechungen über die Koalitionsbildung am Freitag zu beginnen. Inzwischen werden sich die Fraktionsvorstände und dann auch die Fraktionen der beteiligten Parteien mit der Koalitionsfrage beschäftigen.

Sächsischer Landtag.

III. Dresden, 27. November.

Auf der Tagesordnung vom Dienstag standen vor allem Anfragen der Reichsparteien an die Regierung wegen Verletzung der öffentlichen Sicherheit durch die Zunahme von Überfällen, Diebstählen usw., ferner über Gewalttaten von roten Propagandisten in Chemnitz und anderen Orten, über kommunistische Ausbreitungen am 2. u. 9. 1928 in Dresden, wegen Verletzung von Verordnungen der Staatsbehörden durch Kommunisten u. a. m. Auch eine Anfrage des Abg. Böchel (Soz.) über die Entfernung einer Schwarzrotgoldenen Fahne während des Heimatsfestes in Zwickau sollte verhandelt werden.

Das Präsidium schloß aber dem Hause vor, alle diese Anfragen erst in der Sitzung vom 8. Dezember zusammen mit einer anderen Volksfrage, betreffend die Verletzung von Volksbeamten, zu verhandeln.

Abg. Renner (Komm.) protestierte gegen die Ablegung. Seine Partei habe ein großes Interesse an der sofortigen Beratung. Die Ablegung könne nur deshalb zu erfolgen, weil der Reichsanwalt in den anhängigen Strafverfahren nicht das notwendige Material zusammengebracht habe.

Die Ablegung ergab Annahme der Ablegung sämtlicher Anfragen, wodurch die Tagesordnung auf ein Minimum zusammengekauert war.

Blaspreßler Dr. Gardt gab bekannt, daß nach Mitteilung der kommunistischen Partei an Stelle des Abgeordneten Böcher Abgeordneter Renner zum ersten Vorsitzenden der kommunistischen Partei gewählt worden ist.

Der Grund für den Wechsel ist die aus der Presse bekannte Tatsache, daß sich Abg. Böcher gegen den Kurs der Partei verständigt haben soll.

Verhandelt wurde dann über den Entwurf eines Ermächtigungsgesetzes zum Gesetz über die Zwangsvollstreckung wegen Verletzungen in Verwaltungsakten. Das Gesetz ist im Laufe der Zeit in mehrfacher Hinsicht abänderungsbedürftig geworden. Die Regierung hält es für zweckmäßig, wenn das Gesamtministerium ermächtigt wird, das Gesetz insofern zu ändern, als dies zur Angleichung an die rechtlichen Verhältnisse, sowie an das Reichs-Zwangsvollstreckungsrecht erforderlich ist. Eine solche Ermächtigung würde es ermöglichen, auf dem einfachen und schnellen Wege der Verordnung auch die Änderungen vorzunehmen, die sich etwa durch die Verwaltungsreform und die in Aussicht gestellte reichsrechtliche Umgestaltung des Zwangsvollstreckungsverfahrens als notwendig erweisen werden.

Nachdem Abg. Renner (Komm.) sich dagegen gewendet hatte, der Regierung eine Planvollmacht auszustellen, wurde der Entwurf dem Rechtsausschuß überwiesen.

Nach kurzer Beratung wurde schließlich der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Verwaltungszuständigkeit gleichfalls dem Rechtsausschuß überwiesen.

Nächste Sitzung Donnerstag, den 29. November 1928, nachmittags 1 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen u. a. Anträge und Anfragen über Bauarbeiterbeschäftigung, über das Offenhalten der Ladengeschäfte vor 7 und nach 18 Uhr, Regelung der Arbeitszeit der Angestellten u. a. m.

Ausschuß-Debatte über politische Verbrechen.

X Berlin. Im Strafrechts-Ausschuß des Reichstags wurde am Dienstag die Beratung des besonderen Teils des ersten Buchs des Strafgesetzbuchs mit einer Generalausdrücke über die politischen Verbrechen und Vergehen, also Hochverrat, Landesverrat, Begünstigung des Feindes usw., sowie über den Schutz der Republik begonnen.

Abg. Landsberg (Soz.) bemängelte, daß die vorkommende Veränderung des Charakters unseres Staates seit der Umwälzung fast keinen Ausdruck in der Vorlage gefunden habe. In den Rahmen des neuen Strafgesetzbuchs müsse nicht die Formulierung des § 109, der von der Aufhebung zur Aufhebung gegen das Gesetz handelt. Denn der Bürger des Staatsstaates dürfe nicht bestraft werden, wenn er auspricht, daß er ein Gesetz für ungültig hält. Wehrlich habe es mit einer zu weiten Spannung des Begriffs des Widerstands gegen die Staatsgewalt. Heute müsse der Beamte als Beauftragter des Volkes und nicht mehr als Angestellter des Obrigkeitstaates betrachtet werden und dürfe daher nicht mehr eine so überragende erhabene Stellung bekommen. Abzulehnen sei auch, daß die Formulierung des Landfriedensbruchs aus dem Jahre 1851 übernommen sei.

Abg. Dargatz (Dnat.) betonte, seine Freunde seien nicht für so scharfe Strafen auf diesem Gebiete. Jedoch müsse der leitende Gesichtspunkt gewahrt werden, daß der Staat selbst sich gegen Angriffe zu schützen hat. In diesem Sinne bestimme kein Angriff gegen den Staat von vor 1918, denn das sei schon ein konstitutioneller Verstoß, während der Verleumdung die Jahre zählte zurückliege. Seine Partei handle nach Delferichs Wort: Wir Deutschen dienen dem Staat so wie er ist! Über der politische Kampf dürfe nicht durch den Staatsanwaltschaft geführt werden. Auch müsse man fragen, welche Bestimmungen vom Republik-Schutzgesetz noch aufrechtzuerhalten seien.

Abg. Katz (Str.) betonte, daß auch für seine Partei das Verhältnis vom Bürger zum Staat sich nicht geändert habe. Für das Zentrum sei der Staat eine Wohlfahrts-Einrichtung, die für das Wohl der Bürger zu sorgen habe. Seine Form sei dabei nebensächlich. Die jetzige Staatsform sei durch die Nationalversammlung rechtmäßig aus dem Volk gekommen und daher zu stehen. Die Autorität des Staates müsse daher auch gegenüber dem Bürgertum geschützt werden.

fahrts-Einrichtung, die für das Wohl der Bürger zu sorgen habe. Seine Form sei dabei nebensächlich. Die jetzige Staatsform sei durch die Nationalversammlung rechtmäßig aus dem Volk gekommen und daher zu stehen. Die Autorität des Staates müsse daher auch gegenüber dem Bürgertum geschützt werden.

Abg. Koenen (Komm.) behauptete, daß im Obria-Verfahren politische Delikte viel seltener bestraft worden seien, als im jetzigen Strafgesetzbuch. So seien im Jahre 1913 35, im Jahre 1925 aber 1561 Fälle von Hochverrat beobachtet. In der jetzigen Reform wolle man noch über die Vorkriegsbestimmungen teilweise hinausgehen. Insbesondere sei eine Korrektur der militärischen Geheimnisse des Gesetzes über den Verfall militärischer Geheimnisse sowie der Vorschriften über die Überlebens des Wahlrechts bei politischen Vergehen geboten.

Abg. Chermann (Dem.) erklärte, daß die Zunahme der politischen Delikte nach dem Umsturz mit der Staatsform wirklich nichts zu tun hätten und regte an, zu überlegen, ob der so vieldeutige Begriff des Landesverrats in der einheitlichen deutschen Republik noch aufrechtzuerhalten sei.

Abg. Dr. Kahl (Dob.) teilte mit, daß seine Partei sich in der allgemeinen Aussprache weiterer Äußerungen enthalten wolle, erhebe aber Einspruch gegen die Aufhebung, als ob die Abänderung des Wahlrechts etwa gegen die Verfassung verstoße. Wenn man so argumentiere, müsse man erklären, daß jede Einschränkung der persönlichen Freiheit unter allen Umständen verfassungswidrig ist. Das neue Strafgesetzbuch werde mit der verfassungsmäßigen Freiheits-Verletzung angenommen werden müssen, wenn es die nötige Tragkraft im Volk bekommen soll.

Abg. Dr. Jörssien (B. B.) hob hervor, daß der Staat seine Aufgabe der Aufrechterhaltung der Ordnung und Durchführung der Gesetze nur erfüllen könne, wenn seine Autorität ausreichend geschützt werde.

Min. Dir. Dr. Bumke erklärte, der Justizminister werde im Laufe der Debatte zu den gestellten Fragen das Wort nehmen.

Damit war die allgemeine Aussprache beendet.

Fortgang der Einigungsverhandlungen in Nordwest.

X Düsseldorf. Die gestrigen Einigungsverhandlungen der beiden Tarif-Parteien beim Düsseldorf-Regierungspräsidenten Bergemann sind gegen 8 Uhr abends abgebrochen worden und wurden am heutigen Nachmittag um 8 Uhr fortgesetzt. Da beide Parteien sich zum Einigungswege verpflichtet haben, konnte über den Stand der Verhandlungen nichts in Erfahrung gebracht werden.

In einer vom Christlichen Metallarbeiterverband einberufenen Mitgliederversammlung berichtete Bezirksleiter Zimmermann über die Lage. In der sich an dieses Referat anschließenden Erörterung wurde seitens der Mitglieder u. a. zum Ausdruck gebracht, daß der Streik nicht auch dann ausgedehnt werden könne, wenn die Betriebe unter den alten Bedingungen geöffnet würden. Eine Entscheidung wurde nicht gefaßt.

Noch kein Revisionsantrag beim Reichsarbeitsgericht eingegangen.

X Weizsäcker (Kolonien). Die vielfach in der Presse gebrachte Mitteilung, wonach die Revision gegen das Düsseldorf-Regierungspräsidentenurteil erst zwischen dem 15. und 20. Dezember frühestens vor dem Reichsarbeitsgericht zur Verhandlung kommen könne, trifft, wie der Vertreter der Telegraphen-Union erklärt, nicht zu. Bis heute ist beim Reichsarbeitsgericht ein Revisionsantrag überhaupt noch nicht eingegangen. Sobald ein diesbezüglicher

Antrag mit Begründung eingegangen sein wird und die Akten im Reichsarbeitsgericht vorliegen, darf damit gerechnet werden, daß der Termin für allerfrüheste Zeit und zwar unter Hintanhaltung aller sonstigen dem Reichsarbeitsgericht zur Entscheidung vorgelegten Streitfälle angelegt werden wird. Es ist sehr wohl möglich, daß dieser Termin vor dem 15. Dezember liegen wird.

Düsseldorf's Einzelhandel und die Auslieferung.

X Düsseldorf. Der Verband des Einzelhandels im Handelskammerbezirk Düsseldorf hat wegen der Rückwirkungen, die durch die Auslieferung in der Metallindustrie im Einzelhandelsgewerbe hervorgerufen sind, sich schriftlich an die Düsseldorf-Regierungspräsidenten und an die Oberbürgermeister gewandt. In dem Schreiben wird darauf hingewiesen, daß der Umsatz teilweise einen Rückgang um 40-50 Prozent gegenüber dem Vorjahre erfahren hat. Besonders stark mache sich das Kreditwesen geltend. Ausstehende Forderungen gingen kaum ein und die dringenden Lieferanten- und Wechselverbindlichkeiten könnten nur mit größter Mühe beglichen werden. Der Einzelhandelsverband spricht deshalb in dem Schreiben die Bitte aus, den Steuerpflichtigen mit größter Mäßigkeit die Steuerentlastungen entgegenzunehmen, Stundungsanträge weitestgehend stattzugeben und von Zwangsmaßnahmen abzulassen.

Die Einschaltung der Repko.

X Berlin. Nach einer Voranmeldung soll die Reparationskommission bei der Ernennung der Sachverständigen für den Ausschluß zur Revision des Dawes-Plans eingeschaltet werden. Das würde mit dem in Genf am 10. September über die Einschaltung des Sachverständigenausschusses gefaßten Beschluß nicht übereinstimmen. Man war damals darin übereingekommen, daß die Sachverständigen von den an der Expertenkommission beteiligten sechs Regierungen ernannt werden sollten. Im Grunde genommen handelt es sich aber lediglich um eine rein formale Angelegenheit. Wenn unsere Gegenpartei den formalistischen Weg über die Reparationskommission gehen wollen, so kann nach der Einschaltung der maßgebenden deutschen Stellen die deutsche Regierung sie daran nicht hindern. Selbstverständlich werden die deutschen Sachverständigen von der deutschen Regierung zu ernennen sein. Man muß sich erinnern, daß die Reparationskommission als Organ der Reparationsangelegenheiten

hätten überhaupt auch bei der Dawes-Regelung beteiligt war, (obwohl deren letzte Einschaltung auch nicht gerade als besonders erfolgreich erschienen dürfte. Der Verlauf wird also wohl so sein, daß die alliierten Mächte ihre Sachverständigen durch die Repko ernennen lassen, die deutsche Regierung die deutschen Sachverständigen ernannt und über die amerikanischen Sachverständigen noch eine besondere Vereinbarung erfolgt. Die Besprechungen in dieser Angelegenheit sind noch nicht abgeschlossen; es handelt sich zunächst nur um einen französischen Vorschlag. Abgegeben von diesem formalen Punkt wird die Repko natürlich im übrigen keinen Einfluß auf den Sachverständigenausschuß ausüben können.

Schuldschiff Deutschland in Port of Spain.

X Bremen. Das Schuldschiff Deutschland des Deutschen Schuldschiffvereins ist am 28. November wohlbehalten in Port of Spain angekommen, es wird am 2. Dezember nach Dominica weiterreisen.